

## A2 § 2 Mitgliedschaft

Gremium: Vorstand OV Freising  
Beschlussdatum: 21.01.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

### Text

- 20 1. Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising kann werden, wer sich  
21 • zu den Grundsätzen und Zielen der Partei bekennt,  
22 • seinen Beitritt schriftlich erklärt,  
23 • keiner anderen Partei angehört,  
24 • seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet,  
25 • mindestens 14 Jahre alt ist.
- 26 Die gleichen Bedingungen gelten auch für Ausländer\*innen.
- 27 2. Der OV von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising umfasst Mitglieder, die persönlich, beruflich  
28 und oder gesellschaftlich mit der Stadt Freising verbunden sind.
- 29 3. Die Kandidatur für eine konkurrierende Partei oder Wahlliste ist mit der Mitgliedschaft bei  
30 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising nicht vereinbar.
- 31 4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung durch den Vorstand  
32 und Widerspruch durch die Antragsteller\*in erfolgt eine abschließende Beschlussfassung durch  
33 die Mitgliederversammlung.